

Merkblatt Masterarbeit (MSc)

1.	Grundlagen	3
2.	Geltungsbereich	3
3.	Zweck.....	3
4.	Abgrenzungen	3
5.	Ziele der Arbeit	3
5.1	Fachkompetenz.....	3
5.2	Methodenkompetenz.....	3
5.3	Sozialkompetenz.....	4
5.4	Selbstkompetenz.....	4
6.	Art der Arbeit	5
7.	Themenbereich	5
8.	Hauptbetreuungspersonen und Co-Betreuungspersonen.....	5
9.	Themenbestimmung.....	5
9.1	Themeneingabe	5
9.2	Themenvergabe	6
10.	Betreuung.....	6
10.1	Betreuungspersonen	6
10.2	Evaluation der Betreuung	6
11.	Disposition.....	6
12.	Formales	7
12.1	Aufbau	7
12.2	Geheimhaltungsvereinbarung	7
12.3	Formale Richtlinien und Umfang	7
12.4	Dokumentationsform	7
13.	Sprache.....	7
14.	Termine und Fristen	7
15.	Geistiges Eigentum	8
16.	Verwertung der Arbeit	8
16.1	Veröffentlichung ZHAWdigitalcollection	8
16.2	Herausgabe der Arbeit	8
16.3	Verwertung der Arbeit durch Studierende.....	8
17.	Spesen.....	8
18.	Ghost-Writing, Fachlektorate, Sprachkorrektorate, Nutzung von künstlicher Intelligenz.....	9
18.1	Mithilfe Dritter	9
18.2	Nutzung von generativen KI-Systemen	9



19.	Plagiarismus.....	9
20.	Selbständigkeitserklärung	9
21.	Unredlichkeit	10
22.	Verteidigung	10
23.	Bewertung	10
24.	Qualitätssicherung.....	10
25.	Gültigkeit	10
26.	Erlassinformationen.....	11
26.1	Metadaten Erlass	11
26.2	Erlassverlauf	11

1. Grundlagen

- Fachhochschulgesetz des Kantons Zürich (FaHG, LS 414.10)
- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (RPO, LS 414.252.3)
- Studienordnungen für die konsekutiven Masterstudiengänge an der ZHAW School of Management and Law (SML), inkl. deren Anhänge
- Weisung Lehre ZHAW School of Management and Law (SML)
- Richtlinie Verwendung generativer KI-Systeme bei Leistungsnachweisen

Sämtliche unter Grundlagen aufgeführten Dokumente beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung.

2. Geltungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für alle angebotenen konsekutiven Masterstudiengänge an der ZHAW School of Management and Law (SML).

Für Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen gilt dieses Merkblatt als Orientierungsrahmen. Im Einzelfall können deren Regelungen von dem vorliegenden Merkblatt abweichen.

3. Zweck

Dieses Merkblatt regelt alle formalen und organisatorischen Aspekte zur Masterarbeit für sämtliche unter Ziff. 2 aufgeführten Studiengänge.

4. Abgrenzungen

- Merkblatt Bachelorarbeit (BSc)
- Merkblatt Masterarbeit (MAS / EMBA)

5. Ziele der Arbeit

5.1 Fachkompetenz

Die Studierenden können in der Masterarbeit stufengerecht theorie- und praxisrelevante Fachinhalte aus dem Studienggebiet in angemessener Breite, Tiefe und Aktualität wissenschaftlich korrekt wiedergeben, erläutern, anwenden, analysieren, verknüpfen und systematisch evaluieren.

5.2 Methodenkompetenz

- Problemlösung und kritisches Denken: Die Studierenden können in der Masterarbeit die Problemstellung systematisch genau analysieren und in einen theoretischen Kontext einbetten. Sie beurteilen die abgeleiteten Lösungswege kritisch sowie differenziert und empfehlen eine gut begründete Problemlösung. Die Studierenden machen die eigene Position deutlich und betten sie in das Themenfeld ein. Der Kontext, in dem die Information steht, wird umfassend mitberücksichtigt und in der Analyse und Synthese verarbeitet. Expertenmeinungen werden hinterfragt und kritisch gewürdigt.

- **Wissenschaftliche Methoden:** Die Studierenden wählen für die Beantwortung der konkreten Fragestellungen in der Masterarbeit die geeigneten Methoden und begründen die Wahl. Die Methoden werden entsprechend den Anforderungen der konkreten Fragestellungen überzeugend und systematisch angewendet und wenn nötig nachvollziehbar angepasst. Die Studierenden erkennen und diskutieren die Grenzen der Methoden und stellen Optionen für eine Optimierung dar.
- **Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren:** Die Studierenden können allgemeine und fachspezifische Arbeitsmethoden, -techniken und -verfahren abhängig von der Fragestellung der Masterarbeit zielführend auswählen, anwenden und bewerten. Sie beherrschen die Prinzipien des wissenschaftlichen Vorgehens (Zitierweise, Quellenverarbeitung etc.) und erkennen Grenzen der Methoden, Techniken und Verfahren. Des Weiteren werden Optionen für eine Optimierung dargestellt.
- **Nutzung von Informationen:** Die Studierenden recherchieren aktuelle Informationen, welche für die Beantwortung der Fragestellung in der Masterarbeit relevant und zielführend sind. Sie dokumentieren die Nutzung von Informationen. Dabei berücksichtigen sie die Anforderungen an ethische und rechtliche Aspekte und respektieren den Schutz des geistigen Eigentums. Die Studierenden verwenden nach wissenschaftlichen Kriterien belastbare Informationen, die reflektiert und bewertet sind.
- **Kreativität und Innovation:** Die Studierenden können kreative und innovative Ideen oder Lösungen für die Problemstellung in der Masterarbeit konzipieren und realisieren. Alternative, divergente oder widersprüchliche Perspektiven werden explorativ integriert. Die Studierenden entwickeln neue, anwendbare Konzepte für die Praxis.

5.3 Sozialkompetenz

Schriftliche Kommunikation: Die Studierenden können sich in schriftlicher Form klar, präzise und überzeugend ausdrücken. Die Ausführungen sind für eine Masterarbeit angemessen und der inhaltliche Beitrag ist im Kontext klar ersichtlich. Der Text ist sehr gut strukturiert und die Argumentation profund und stringent. Die Sprache weist nur wenige Mängel auf (Orthografie, Interpunktion, Grammatik, Stilistik).

Mündliche Kommunikation: Die Studierenden können in mündlicher Form adressaten- und situationsgerecht und überzeugend kommunizieren. Sie erläutern ihr Vorgehen und ihre Entscheidungen nachvollziehbar, vertreten eigene Standpunkte fundiert und reflektieren den Arbeitsprozess sowie die Lernerfahrungen kritisch. Die Studierenden beantworten Fachfragen präzise und zeigen dabei ein vertieftes Verständnis für die Thematik ihrer Arbeit.

5.4 Selbstkompetenz

Selbstmanagement und Selbstreflexion: Die Studierenden sind im Rahmen der Masterarbeit in der Lage, ihre Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu planen und in sinnvoller Art und Weise zu organisieren. Sie setzen sich angemessene Ziele im Lern- und Arbeitsprozess und können diese entsprechend verfolgen und reflektieren. Sie sind zudem in der Lage, selbstständig zu handeln und Verantwortung für die Aufgabenstellung zu übernehmen. Die eigenen Stärken und Schwächen werden identifiziert und differenziert eingeschätzt.

6. Art der Arbeit

Die Masterarbeit wird als Einzelarbeit durchgeführt. In Ausnahmefällen sind Doppelarbeiten zulässig. Diese sind so zu gestalten, dass die individuellen Leistungen der Studierenden nachvollziehbar und bewertbar sind. Betreuung und Bewertung folgen den nachstehend beschriebenen Grundsätzen; die Bewertungen der jeweiligen Teilleistungen können hingegen divergieren.

In der Masterarbeit können die Elemente einer theoretischen, einer literaturbasierten, einer praxisbezogenen und/oder einer empirischen Arbeit kombiniert werden.

7. Themenbereich

Die Masterarbeit wird zwingend im Fachgebiet der von den Studierenden gewählten Vertiefungsrichtung bzw. des gewählten Studiengangs durchgeführt.

8. Hauptbetreuungspersonen und Co-Betreuungspersonen

Die Masterarbeit wird von einer Hauptbetreuungsperson und einer Co-Betreuungsperson (vgl. Ziff. 10) betreut. Als Hauptbetreuungsperson kommen grundsätzlich Mitglieder der SML-Faculty¹ oder unterrichtende Person (nachfolgend Dozierende) einer kooperierenden Partnerschule in Frage, welche über die entsprechende Fachqualifikation und über mindestens einen konsekutiven Masterabschluss oder einen adäquaten Abschluss (z.B. Universitätsdiplom) verfügen. In der Regel verfügt die Hauptbetreuungsperson über ein Doktorat.

Die Studierenden haben keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Hauptbetreuungsperson.

9. Themenbestimmung

9.1 Themeneingabe

Die Studierenden sind verpflichtet – bis zu dem von der Studiengangleitung genannten Termin – bei der Hauptbetreuungsperson bzw. dem Gatekeeper Themenvorschläge für die Masterarbeit einzureichen, welche die nachfolgend aufgeführten Elemente zu enthalten haben. Die Studierenden sind grundsätzlich dafür verantwortlich, eigenständig ein Thema zu finden.

Die Hauptbetreuungsperson kann für ihren/seinen Fachbereich Themenvorschläge zur Masterarbeit erarbeiten, die folgende Elemente enthalten:

- Thema, Problemstellung und Arbeitstitel
- Konkretes Ziel bzw. klar formulierter Auftrag
- Darstellung allfällig involvierter externer Partner.

Externe Partner können Themenvorschläge bei der Studiengangleitung oder bei den Dozierenden einreichen. Die Themenvorschläge haben die oben aufgeführten Elemente zu enthalten. Die Studiengangleitung bzw. die Hauptbetreuungsperson stellt fest, ob die Thematik den Anforderungen an eine Masterarbeit genügt. Sind die Anforderungen erfüllt, gibt sie/er das Thema auf der Plattform «MoLeNa» ein.

¹ Professor:innen, Personen des Lehr- und Forschungspersonal (i.d.R. Level II und III)

9.2 Themenvergabe

Die Themenvorschläge werden durch die Studiengangleitung bzw. den Gatekeeper zugewiesen. Diese können mangelhafte Themenstellungen mit Begründung ablehnen. Sofern Themenvorschläge von Hauptbetreuungspersonen vorliegen, werden diese auf der Plattform «MoLeNa» für die Studierenden publiziert. Die endgültige Zuweisung eines Themas an die Studierenden erfolgt über die Plattform «MoLeNa». Studierende haben keinen Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Themas.

Studierenden, die innerhalb der kommunizierten Frist kein Thema ausgewählt haben, werden offene / nicht vergebene Themen zugewiesen. Sollten die Studierenden kein Thema finden, wenden sie sich an die Studiengangleitung.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern kann vertraglich geregelt werden.

10. Betreuung

10.1 Betreuungspersonen

Die Hauptbetreuungsperson und die Co-Betreuungsperson werden von der Studiengangleitung bewilligt. Die Hauptbetreuungsperson steht als beratende Person zur Seite. Das Ermitteln von Ergebnissen oder Erkenntnissen sowie das Korrigieren bzw. Umschreiben von Texten während der Arbeit sind nicht zulässig. Eine Korrektur vor Abgabe der Arbeit ist nicht zulässig.

Einer Hauptbetreuungsperson sollen pro Durchführung nicht mehr als 7 Masterarbeiten als Hauptbetreuungsperson und 7 Masterarbeiten als Co-Betreuungsperson zugewiesen werden. Die Studiengangleitung kann in Absprache mit der vorgesetzten Person der Hauptbetreuungsperson Ausnahmen bewilligen.

Co-Betreuungspersonen bieten fachliche Unterstützung. Sie bewerten den schriftlichen Teil sowie die Präsentation der Arbeit zusammen mit der Hauptbetreuungsperson.

10.2 Evaluation der Betreuung

Die Betreuungsleistung untersteht einer Evaluation durch die Studierenden. Die Evaluation hat vor dem Upload der Masterarbeit und innerhalb der kommunizierten Fristen auf der Plattform "MoLeNa" zu erfolgen².

11. Disposition

Anlässlich der ersten Zwischenbesprechung reichen die Studierenden der Hauptbetreuungsperson eine Disposition zu ihrer Masterarbeit ein, aus der die Organisation der Arbeit ersichtlich ist. Die Disposition beinhaltet die konkretisierte Problemstellung (konkrete Fragestellung), Ziele, Aufbau, Inhaltsübersicht (1. Kapitel), Methodik, praktische Relevanz sowie die theoretische Fundierung.

Die Disposition ist von den Studierenden auf die Plattform «MoLeNa» hochzuladen und von der Hauptbetreuungsperson zu genehmigen.

² Die Hauptbetreuungsperson kann die Evaluationsergebnisse erst nach der Abgabe des definitiven Bewertungsrasters / definitiven Noteneingabe einsehen.

12. Formales

12.1 Aufbau

Eine Masterarbeit ist entsprechend den üblichen Standards einer wissenschaftlichen Arbeit aufzubauen.

12.2 Geheimhaltungsvereinbarung

Bei Arbeiten, die in Zusammenarbeit mit einem externen Partner durchgeführt werden, unterzeichnen die Studierenden und die Hauptbetreuungsperson, falls gewünscht, eine Geheimhaltungsvereinbarung. Diese sichert den externen Partnern Vertraulichkeit im Umgang mit den zur Verfügung gestellten Informationen zu. Die Studierenden stellen den externen Partnern eine Kopie der Geheimhaltungsvereinbarung zu.

12.3 Formale Richtlinien und Umfang

Eine Einzelarbeit umfasst in der Regel 60 bis maximal 100 Seiten Textteil (Format A4, Zeilenabstand 1.5; Schriftart: Times New Roman mit Schriftgrad 12, Seitenrand rechts/links 3 cm, Blocksatz). Titelblatt, Verzeichnisse und Anhang werden dabei nicht mitgezählt. Tabellen und andere Darstellungen, die ein abweichendes Format aufweisen, sind gesondert beizulegen. Ausnahmen können durch die Studiengangleitung bewilligt werden.

Seitenzahlen: Seite 1 ist die erste Textseite, d.h. in der Regel die Einleitung. Die Seiten des Inhaltsverzeichnisses, des Abbildungs- und Tabellenverzeichnisses und des Abkürzungsverzeichnisses sind mit grossen römischen Zahlen beginnend mit „I“ zu nummerieren.

12.4 Dokumentationsform

Die Arbeit sowie alle relevanten Dokumente/Daten (z.B. Transkriptionen, Programmierleistungen, nichtöffentliche Quellen, etc.) sind bis zum Abgabetag (gem. den kommunizierten Fristen) auf der Plattform «MoLeNa» hochzuladen. Die Hauptbetreuungsperson bzw. externe Partner können nach individueller Absprache ein gebundenes Exemplar verlangen.

13. Sprache

Masterarbeiten werden in der Regel in Deutsch oder Englisch, in englischsprachigen Studiengängen in Englisch verfasst. Die Studiengangleitung kann Ausnahmen bewilligen.

14. Termine und Fristen

Die Fristen werden jährlich durch die Studiengangleitung festgelegt und kommuniziert. Gesuche um Fristerstreckung sind mittels Antragsformular bei Student Services zwingend innert 3 Werktagen (Mo-Sa) einzureichen, beginnend nach dem ersten Tag des Erstreckungsgrundes (es gilt das E-Mail-Versanddatum oder der Poststempel). Diese werden nur aus wichtigen Gründen (medizinische Ursachen, höhere Gewalt) bewilligt.

Eine Arbeit kann jederzeit bis zum Ende der Bearbeitungsfrist eingereicht werden. Als Einreichungsdatum gilt das Datum der Abspeicherung auf der Plattform «MoLeNa».

Eine nicht rechtzeitig oder nicht vollständig eingereichte Arbeit wird mit der Note 1.00 bewertet und gilt somit als nicht bestanden.

15. Geistiges Eigentum

Gemäss § 22 Abs.2 i.V.m. § 16 Abs. 1 lit. b des Fachhochschulgesetzes des Kantons Zürich liegen die Verwendungsbefugnisse an urheberrechtlich geschützten Werken, die Studierende im Rahmen des Studiums schaffen, bei der Hochschule.

16. Verwertung der Arbeit

16.1 Veröffentlichung ZHAWdigitalcollection

Bei Arbeiten ohne sensible Informationen legt die Hauptbetreuungsperson in Absprache mit den Studierenden in «MoLeNa» selbständig fest, ob die Arbeit durch Veröffentlichung auf der ZHAWdigitalcollection Dritten zugänglich gemacht werden kann. Diese Entscheidung kann bis zur Abgabe der Arbeit geändert werden.

Bei Arbeiten mit unternehmenssensiblen Informationen holen die Studierenden vor einer Veröffentlichung der Arbeit die schriftliche Einwilligung des entsprechenden Unternehmens ein.

16.2 Herausgabe der Arbeit³

Die Hauptbetreuungsperson entscheidet, nach Anhörung der Studierenden, welche Inhalte der Arbeit, allenfalls anonymisiert, beteiligten Personen (z.B. Interviewpartnern, Unternehmenspartnern) oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.

16.3 Verwertung der Arbeit durch Studierende

Über eine Verwertung der Arbeit durch Studierende (z.B. Fachartikel, Vorträge Start-ups, Publikation der Arbeit) entscheidet die Studiengangleitung auf Antrag der Hauptbetreuungsperson.

17. Spesen

Auftragsbedingte Spesen, die den Studierenden im Rahmen einer Praxisarbeit bei/mit einem externen Partner entstehen, sind von diesem zu übernehmen. Die Studierenden haben die externen Partner jedoch vor der Entstehung der Spesen darauf hinzuweisen.

³ Ziffer 16.2 kommt bei Arbeiten mit Unternehmenspartnern zur Anwendung, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

18. Ghost-Writing, Fachlektorate, Sprachkorrektorate, Nutzung von künstlicher Intelligenz

18.1 Mithilfe Dritter

Die Studierenden verfassen ihre Masterarbeit selbständig und ohne Mithilfe Dritter.

Unter Mithilfe Dritter fällt insbesondere:

Ghost-Writing / Fachlektorat	Jemand schreibt einen Text für eine andere Person. / Jemand mit Fachexpertise korrigiert die Arbeit.	Die Inanspruchnahme von Ghost-Writing / Fachlektorat ist in jedem Fall unzulässig. Dabei ist unerheblich, ob die Person aus dem privaten Umfeld stammt und/oder ob dafür bezahlt wird. Ebenfalls unerheblich ist, wenn der:die Ghostwriter:in erklärt hat, nur eine Vorlage oder einen Entwurf geliefert zu haben.
------------------------------	--	--

Die Inanspruchnahme eines Sprachkorrektors ist zulässig. Ein Sprachkorrektorat liegt vor, wenn eine Person grammatische und orthografische Fehler korrigiert.

18.2 Nutzung von generativen KI-Systemen

Die Nutzung von generativen KI-Systemen ist vorgängig mit der Hauptbetreuungsperson zu besprechen und in der Arbeit offenzulegen. Als generative KI-Systeme gelten digitale Werkzeuge, deren Technologie auf maschinellem Lernen beruhen (künstliche Intelligenz/KI).

Für die Offenlegung gilt im Minimum:

- Bei wortwörtlicher, paraphrasierender oder sinngemässer Übernahme von Output aus generativen KI-Systemen sind die fachspezifischen Zitierregeln einzuhalten.
- Bei der (Weiter-)Bearbeitung eigener Daten oder bereits generiertem Output durch generative KI-Systeme sind die verwendeten Werkzeuge unter Angabe des Verwendungszwecks summarisch in der Arbeit aufzulisten, z.B. in einem Verzeichnis.
- Werden generative KI-Systeme zur Literaturrecherche eingesetzt, sind die üblichen Anforderungen an die Zitiergenauigkeit und Gründlichkeit von Literaturnachweisen einzuhalten.

19. Plagiarismus

Die Studierenden verfassen ihre Masterarbeit nur unter Benützung der angegebenen Quellen. Es gilt das Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten der ZHAW.

Die Hochschule behält sich vor, Mastarbeiten mit elektronischen Hilfsmitteln auf Plagiate zu prüfen.

20. Selbständigkeitserklärung

Die Studierenden werden im Prozess der digitalen Abgabe (MoLeNa) der Masterarbeit aufgefordert, eine Erklärung abzugeben, dass sie ihre Mastarbeit selbständig, ohne Hilfe Dritter und nur unter Benützung der angegebenen Quellen verfasst haben. Die Verwendung von generativen KI-Systemen wurde gemäss Vorgaben offengelegt.

21. Unredlichkeit

Plagiate, die Inanspruchnahme von Mithilfe Dritter und andere Missbräuche im Zusammenhang mit Quellenangaben und Daten gelten als Unredlichkeit.

Im Fall von Unredlichkeiten wird für die Masterarbeit die Note 1 erteilt. Darüber hinaus ziehen Unredlichkeiten ein Disziplinarverfahren nach sich.

Werden Unredlichkeiten erst nach der Verleihung des Masterdiploms bekannt, kann die ZHAW einen bereits verliehenen Titel nachträglich entziehen.

22. Verteidigung

Die Masterarbeit wird von den Studierenden vor der Hauptbetreuungsperson, der Co-Betreuungsperson und, wenn möglich, der Studiengangleitung verteidigt. Bei Arbeiten mit externen Partnern ist es wünschenswert, wenn dieser mit mindestens einer Vertretung anwesend ist.

Die Verteidigung dauert in der Regel 45 (max. 60) Minuten und beinhaltet eine Präsentation der Arbeit (i.d.R. 20 Minuten). Die restliche Zeit steht der Hauptbetreuungsperson, der Co-Betreuungsperson, der Studiengangleitung und gegebenenfalls der Vertretung des externen Partners für Fragen zur Verfügung.

23. Bewertung

Das Modul «Masterarbeit» besteht aus einer schriftlichen Arbeit und aus einer mündlichen Verteidigung der Masterarbeit. Die Gesamtnote berechnet sich aus der gewichteten Bewertung der schriftlichen Arbeit (mind. 70%) und der Verteidigung (max. 30%). Details regeln die Modulbeschreibungen.

Die Hauptbetreuungsperson und die Co-Betreuungsperson bewerten die schriftliche Arbeit und die Verteidigung anhand der von der Studiengangleitung festgelegten Kriterien.

Die Hauptbetreuungsperson und die Co-Betreuungsperson nehmen die Bewertung in einem ersten Schritt unabhängig voneinander vor und einigen sich in einem zweiten Schritt auf eine gemeinsame Bewertung. Falls es zu keiner Einigung kommt, bestimmen sich die Noten für die schriftliche Arbeit und die Verteidigung nach dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der Hauptbetreuungsperson und der Co-Betreuungsperson.

Die Hauptbetreuungsperson ist federführend bei der Begründung der Bewertung (Ausfüllen des Bewertungsrasters bzw. Verfassen des Bewertungsgutachtens). Im Falle einer fehlenden Einigung begründen die Hauptbetreuungsperson und die Co-Betreuungsperson ihre Bewertungen je unabhängig.

Ist die Modulendnote der Masterarbeit ungenügend muss das Modul wiederholt werden. Es ist ein neues Thema zu wählen. Auf Wunsch des Studierenden erläutert die Hauptbetreuungsperson die Bewertung anlässlich einer Besprechung der Masterarbeit.

24. Qualitätssicherung

Die Studiengangleitung prüft jährlich eine Stichprobe aus den jeweiligen Masterprogrammen auf eine korrekte Bewertungspraxis und Notenverteilung. Diese Prüfung hat keine rückwirkende Auswirkung auf die Bewertung der Masterarbeiten.

25. Gültigkeit

Dieses Merkblatt tritt per 01.08.2026 in Kraft.

26. Erlassinformationen

Die englische Übersetzung des Erlasses finden Sie unter:

[W MB Guidelines for Writing a Master Thesis.pdf](#)

26.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Strategie, Qualität & Projekte
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	2.05.00 Lehre
Publikationsart	Public

26.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.08.2011	Direktor	-	Originalversion
1.9.0	12.06.2021	Direktor	01.08.2021	Revision
1.9.1	-	-	-	Überführung GPM, 01.09.2022
2.0.0	10.05.2023	Direktor	01.08.2023	- Anpassungen Ziff. 1, 12.3 und 14 - Neue Ziffern 18 bis 21 - redaktionelle Anpassungen
2.0.1	-	-	-	- redaktionelle Anpassung
2.1.0	14.11.2023	Direktor	01.12.2023	- Anpassung Ziff. 23
2.1.1.	-	-	-	- redaktionelle Anpassung
2.1.2	-	-	-	Redaktionelle Anpassung
2.2.0	28.05.2025	Direktor	01.08.2025	- Anpassung Ziff. 15 und 16 - redaktionelle Anpassung Ziff. 20
2.2.1	-	-	-	- redaktionelle Anpassung Ziff. 12.2: Umbenennung Vertraulichkeitserklärung zu Geheimhaltungsvereinbarung
2.3.0	02.06.2206	Direktor	01.08.2026	- Anpassung Ziff. 5.3